



Fraktion der BVBB-Wählergruppe Mitglieder & Sympathisanten

Matthias Stefke, Platanenweg 24 b, 15827 Blankenfelde, Tel./Fax 03379 / 200 172, Mobil: 0172/820 91 43, e-mail: M.Stefke@arcor.de

M.Stefke, Platanenweg 24 b, 15827 Blankenfelde

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

z.H. Herrn Ortwin Baier und Herrn Dr. Kalinka

Karl-Marx-Str. 4

15827 Blankenfelde

- vorab per e-mail + Fax -

Blankenfelde, 6. April 2014

Anfragen zur 84. Sitzung der Gemeindevertretung am 10. April 2014

Herr Baier, Herr Dr. Kalinka,

unter Bezugnahme auf § 5 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow stelle ich die nachfolgenden Anfragen:

1. Mängelbeseitigung Parkhaus

Welche Erkenntnisse haben die Bauwerksuntersuchungen am 22. März 2014 ergeben?

Ist es zutreffend, dass ein Mieter/Pächter seinen Kiosk wegen Baumängeln wochenlang schließen musste?

Welche Kosten sind hierfür entstanden und wer trägt diese?

(Bitte getrennt nach Kosten für Mängelbeseitigung und Umsatzausfall auflisten)

2. Informationen der Wahlleiterin in der Sitzung des Wahlausschuss am 24.3.2014

Warum hat die Wahlleiterin in der Sitzung des Wahlausschusses am 24. März 2014 nicht darüber informiert, dass der Kandidat für die Gemeindevertretung, Herr Bernd Habermann seine Zustimmungserklärung für die Liste der SPD zu kandidieren zurückgezogen hat, so wie sie es auch im Falle der Tochter von Frau Grassmann getan hat?

Die Frage erfolgt vor dem Hintergrund einer Pressemitteilung der SPD Blankenfelde-Mahlow vom 3. März 2014, die mir Herr Bürgermeister freundlicherweise einen Tag später zur Kenntnis gegeben hat. Darin wird Herr Habermann als Kandidat zur Gemeindevertretung genannt.

Daran schließt sich die Frage an, welche weiteren 2 Kandidaten der SPD ihre Zustimmungserklärung zurückgezogen haben und warum die Wahlleiterin auch darüber nicht informierte?

Denn in der o.g. Pressemitteilung ist von 27 Kandidaten zur Gemeindevertretung die Rede. In der Sitzung des Wahlausschusses teilte Frau Schiller mit, dass die Liste der SPD 24 Kandidaten umfasse. Abzüglich der Kandidatin Frau Grassmann Jr., zu der Frau Schiller in der Sitzung informierte, dass sie ihre Zustimmungserklärung zurückgezogen hat, blieben dann nur noch 23 Kandidaten auf der SPD-Liste.

3. Beanstandung der Beschlussvorlage GV 09/2014 Bauprogramm, OT Mahlow, Karl-Liebknecht-Straße/Bahnhofstraße

Weshalb verweigert die Verwaltung bis heute auf die o.g. Beanstandung der Fraktion BVBB-WG einen formalen Ablehnungsbescheid?

Entspricht die unbegründete wie lapidare Antwort auf die Beanstandung per E-Mail durch den Bürgermeister

„wie Sie zutreffend in Ihrer Mail vom 12.03.14 zitiert haben, ist der § 55 Abs. 1 BbgKVerf für Beanstandungen von Beschlüssen der Gemeindevertretung durch den Hauptverwaltungsbeamten einschlägig. Hiernach hat der der Hauptverwaltungsbeamte Beschlüsse zu beanstanden, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind. Nach eingehender intensiver Prüfung der Rechts – und Sachlage konnte der Hauptverwaltungsbeamter nicht zu der Auffassung gelangen, dass die Voraussetzungen des § 55 Abs. 1 BbgKVerf gegeben sein könnten.“

Mail am 21.03.14 über Weiterleitung durch Frau Schiller erhalten, da die Mail von Herrn Baier an mich am 18.03.2014 aufgrund der Verwendung einer falschen E-Mail-Adresse mich nicht erreichte

„es gibt keine abschlägige Antwort, sondern eine Info-Mail , in der ich Sie darüber informiert habe, dass ich keinen Beanstandungsgrund im Sinne der BbgKVerf zur BSV GV 09/2014 erkennen kann. Daran halte ich abschließend fest.“

Mail von Herrn Baier vom 03.04.14

*„ich habe Ihnen abschließend geantwortet.
Frau Schiller ist hier nicht Ihre Ansprechpartnerin und wird Ihnen auch nicht mehr antworten.“*

Mail von Herrn Baier vom 04.04.2014

den gültigen Verwaltungsvorschriften?

Dies insbesondere vor dem Hintergrund möglicher späterer Rechtsauseinandersetzungen von Interesse, sollten Bürger/innen die Beitragsbescheide zu der Baumaßnahme unter Berufung auf die Beanstandung der Beschlussvorlage durch eine Fraktion in der GV vor Gericht angreifen.

4. Prüfung disziplinarischer Maßnahmen gegen den stellv. Bürgermeister, Herrn Jörg Sonntag

Welche Gründe gibt es, dass der Bürgermeister, auch nach Abschluss der Ermittlungen der Korruptionsstaatsanwaltschaft in Sachen „Rathaus-Neubau“ gegen ihn noch immer nicht die Dienstherrenfunktion gegenüber dem Baudezernenten ausüben kann?

Die Frage stelle ich vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde gem. GV 18/2014 aus ihrem Haushalt eine 5-stellige Summe aufwenden soll, weil der Landkreis eine Rechtsanwaltskanzlei mandatiert hat, die diese disziplinarische Prüfung durchführen soll, weil Herr Baier diese Prüfung, als eigentlich zuständiger Dienstherr, aus bisher unbekanntem Gründen nicht durchführen kann oder darf.

Ich frage in diesem Zusammenhang weiter:

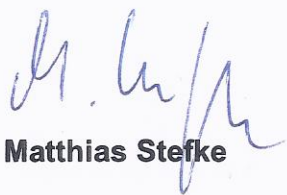
Warum ist in der o.g. Beschlussvorlage von der Prüfung arbeitsrechtlicher & schadensersatzrechtlicher Ansprüche die Rede?

Bisher war nur bekannt, dass der Landkreis anstelle Herrn Baiers die **arbeitsrechtliche** Prüfung vornimmt. Nun wird in der Vorlage, in der es um die Kosten der Beauftragung geht, beides vermischt.

Die Schadensersatzansprüche prüfte der RA nach bisheriger Information allein im Auftrag und auf Kosten der Gemeinde.

Besteht hier u.U. die Gefahr einer doppelten Honorierung bzw. wie wird diese vermieden?

Werden die Kosten für den Rechtsanwalt in die Prüfung der Schadensersatzansprüche bzw. im Falle deren Geltendmachung gegenüber Herrn Sonntag einbezogen oder versucht, gegenüber Herrn Baier geltend zu machen, dessen Verhalten die Beauftragung in diesem Fall offenbar notwendig machte ?



Matthias Stefke